

Begründung:

Der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom 18.02.2002 bis einschließlich 21.03.2002 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung sind die in der Anlage zusammengefassten Anregungen und Hinweise zum Bebauungsplanentwurf vorgetragen worden.

Gegenüber der zeichnerischen Entwurfsdarstellung hat sich keine Änderung ergeben.

Nach dem Feststellungsbeschluss durch den Rat wird die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Bezirksregierung Weser-Ems zur Genehmigung vorgelegt.

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Weser-Ems wird die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtskräftig.

Anlage